



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

KZR 33/16

vom

25. April 2018

in dem Rechtsstreit

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs hat am 25. April 2018 durch die Präsidentin des Bundesgerichtshofs Limperg, den Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Meier-Beck sowie die Richter Prof. Dr. Kirchhoff, Dr. Bacher und Dr. Deichfuß

beschlossen:

Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

Streitwert des Revisionsverfahrens: 1.400.000,- €.

Gründe:

- 1 Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a Abs. 1 Satz 1 ZPO. Nachdem die Parteien die Hauptsache übereinstimmend für erledigt erklärt haben, entscheidet der Senat nur noch über die Kosten des Verfahrens. Diese werden entsprechend den gleichlautenden Anträgen der Parteien gegeneinander aufgehoben.
- 2 Der Wert des Revisionsverfahrens wird gemäß § 3 ZPO auf 1.400.000 € festgesetzt.

Limperg

Meier-Beck

Kirchhoff

Bacher

Deichfuß

Vorinstanzen:

LG Stuttgart, Entscheidung vom 20.03.2013 - 11 O 215/12 -

OLG Stuttgart, Entscheidung vom 16.06.2016 - 2 U 46/13 -